

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	06.11.2014
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2014/549

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	27.11.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö	18.12.2014	Entscheidung

Betreff:

Haushaltssicherungskonzept 2015 und -bericht 2014

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gem. § 110 Abs. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Ausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das HSK ist als Steuerungsinstrument gedacht, um Kommunen mit Finanzproblemen zu fördern. Die Gemeinde Bockhorn hat in den letzten 17 Jahren ihren Haushalt erheblich konsolidiert und führt die beschlossenen Maßnahmen, die sich tlw. über Jahre erstrecken, kontinuierlich weiter.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und der –bericht 2014 ist in der Anlage beigelegt

Beschlussvorschlag

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 wird beschlossen. Der Haushaltssicherungsbericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Haushaltssicherungskonzept 2015 und –bericht 2014